



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Referate 14

Landratsämter

Bürgermeisterämter der Stadtkreise

nachrichtlich

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg

Datum 05.09.2013
Name Rosa Vogt
Durchwahl 0711 231-3438
Aktenzeichen 4-1511.0/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr - grundsätzliche Festlegungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurde aus den Reihen der Feuerwehren der Wunsch laut, auch Kinder weit vor Vollendung des zehnten Lebensjahres in sogenannten Kinderfeuerwehren aufnehmen zu können. Vereinzelt wurden Gruppen bereits gebildet. Bisher fehlt für diese Altersgruppe eine landesweite Aussage zur Struktur, zum Eintrittsalter, zum Tätigkeitsfeld und zur Ausbildung der betreuenden Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter.

Die Landesfeuerweherschule hat als Entscheidungsgrundlage ein pädagogisches Konzept erstellt. Hierin wurden insbesondere entwicklungsphysiologische und entwicklungspsychologische Aspekte dargestellt und bewertet. Unter Berücksichtigung allgemeiner rechtlicher Aspekte der Kinderbetreuung, der altersabhängigen Entwicklung von Kindern und den Erfahrungen aus bereits bestehenden Kindergruppen in den Feuerwehren wurden Eckpunkte erarbeitet und mit dem Landesfeuerwehrverband, dem Gemeindetag, dem Städtetag, dem Landkreistag sowie der Unfallkasse Baden-Württemberg abgestimmt. Danach können künftig auch Kinder schon im Altersbereich der Grundschulfähigkeit aufgenommen werden. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Feuerwehr kann eine Kindergruppe bilden. Die Kindergruppe ist Teil der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr kann künftig aus einer Jugendgruppe und einer Kindergruppe bestehen.
- Kinder können in die Kindergruppe aufgenommen werden, wenn sie das Grundschulalter erreicht haben. Der Wechsel von der Kindergruppe in die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr erfolgt gegen Vollendung des zehnten Lebensjahres.
- Die Betreuung der Kinder in der Kindergruppe erfolgt durch speziell qualifizierte Feuerwehrangehörige. Diese Feuerwehrangehörigen, die Kindergruppenleiterinnen und Kindergruppenleiter, werden von der Landesfeuerweherschule durch Seminare auf ihre Tätigkeit besonders vorbereitet.
- Die Angehörigen der Kindergruppen sollen altersgerecht in ihrer Entwicklung begleitet werden. Spiel und Spaß stehen im Vordergrund. Die Kinder sollen allenfalls moderat an die spätere feuerwehrspezifische Arbeit in der Jugendgruppe herangeführt werden.

Die Angehörigen der Kindergruppen sind Feuerwehrangehörige. Sie sind somit gesetzlich unfallversichert. Die Regelungen des Feuerwehrgesetzes, der Feuerwehrsatzung und anderer rechtlicher sowie verwaltungsspezifischer Vorgaben gelten für diese entsprechend.

Informationsmaterial zum Thema Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr wird unter dem Titel "Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr - pädagogisches Konzept und Handreichungen" in den nächsten Wochen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule eingestellt.

Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden in geeigneter Weise zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Schröder